



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
99 (1889)**

77 (19.3.1889)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-39307](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-39307)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2258. (Badiſche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgehung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(99. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Bringelohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaus-
schlag M. 1.90 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnelle 20 Pfg.
Die Kleinanzeigen 60 Pfg.
Einzelnummern 3 Pfg.
Doppelnummern 5 Pfg.

Telegramm-Adresse:
"Journal Mannheim."
In zeitw. Abwesenheit des
Chefredakteur Julius Raß.
Verantwortlich:
Ernst Müller.
für den Interzendenten:
G. Apfel.
Notationsdruck und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämtlich in Mannheim.

Nr. 77. (Telephon-Nr. 218.)

Lesestunde und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgehung.

Dienstag, 19. März 1889.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

Zur Alters- und Invaliditätsversicherung.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“.)

Die Beschlüsse der Kommission des Reichstages, welche mit der Verathung der Vorlage betreffs der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter betraut ist, fangen an, erkennen zu lassen, in welcher Form die Vorlage aus der Kommissionsberatung hervorgehen und an den Reichstag zurück gelangen wird. Aus den Beschlüssen der Kommission ergibt sich vor Allem, daß ihrerseits das lebhafteste Bestreben vormalte, dahin zu wirken, daß diese Materie noch in der laufenden Session des Reichstages ihre legislative Erledigung finden könne und werde.

Mit einem Worte, die Aussichten für das Zustandekommen der Vorlage haben sich während und durch die Kommissionsverhandlungen wesentlich gebessert, nachdem vor denselben begründete Zweifel an einem solchen für diese Session zu erreichenden Ausgange der parlamentarischen Verhandlung über diesen dritten großen Schritt auf dem Wege der Socialreform obwalteten.

Als nämlich im Spätsommer vorigen Jahres die Vorlage, so wie sie aus den Beschlüssen der Ausschüsse des Bundesrathes hervor gegangen war, der Öffentlichkeit übergeben wurde, begegnete sie und nicht etwa nur in ihren Einzelheiten, sondern auch in ihren grundlegenden Bestimmungen einer von den verschiedensten Seiten ausgehenden Kritik. Die Einen erklärten die in Aussicht gestellten Rentenbeträge für gänzlich ungenügend, während auf der anderen Seite Stimmen laut wurden, welche die der nationalen Wirtschaftsgemeinschaft auferlegte finanzielle Belastung für viel zu hoch erachteten. Lebhafter Widerspruch wurde gegen den Reichszusatz erhoben, welcher Meinung die andere gegenüberstand, dieser Zusatz sei lange nicht hoch genug gegriffen. Auch bezüglich der Organisationsfrage wurden die verschiedenen Standpunkte vertreten; von der einen Seite erklärte man es für einen Verrath an der berufsgenossenschaftlichen Grundidee der Socialreform, daß die für die Unfallversicherung gebildeten Berufsgenossenschaften nicht auch Träger der Alters- und Invalidenversorgung sein sollten. Hieron rathen wieder diejenigen ab, welche an Stelle der regionalen Gliederung in Landes- resp. Bezirksversicherungsanstalten eine Reichsversicherungsanstalt anstrebten und als Variante hiervon trat auch die Meinung hervor, die Ortskrankenkassen als lokales Organ für diesen Versorgungszweck zu benutzen. Besonders heftig wurde auch über das Nuttungsbuch gestritten, welchem man durchaus den Charakter eines Arbeitsbuchs beilegen wollte.

So wenig hiermit die Zahl auch nur der tiefergreifenden Einwände erschöpft ist, so sehr gingen auch noch die Meinungen auseinander, als im Dezember die Vorlage im Plenum des Reichstages der ersten Verathung unterzogen wurde. Zwar erklärten sich bei dieser Gelegenheit alle Parteien bereit, ernsthaft am Zustandekommen des Vereinsgesetzes zu dem in Aussicht genommenen Zwecke mitarbeiten zu wollen und schon hierin lag ein erfreulicher Unterschied zu den früheren erstmaligen Verhandlungen des Reichstages über die Unfallversicherung und das Krankenversicherungsgesetz.

Der in jenen Vorlagen wirkliche sozialreformatorische Impuls hat allerdings diese Hindernisse seiner Verwirklichung überwunden, aber es gehörte längere Zeit dazu, dieses Ergebnis reifen zu lassen. Angesichts der vielfachen und tiefgehenden gegen die jetzt in Frage stehende Vorlage erhobenen Bedenken, neigten sich daher selbst Solche, welche aufrichtig der Socialreform des Deutschen Reiches zugethan sind, der Meinung zu, wenn sich in der laufenden Session viel erreichen lasse, werde es eine Beschlusfassung des Reichstages über eine Reihe von Resolutionen sein, in denen ein Programm festgelegt sein würde, nach welchem die Mehrheit des Reichstages dieses Problem gelöst zu sehen wünsche. Man nahm an, daß auf Grund einer derartigen programmatischen Beschlusfassung des Reichstages eine neue Vorlage werde ausgearbeitet werden müssen, die dann erst in einer späteren Tagung des Reichstages zur Erledigung kommen werde.

Aber die Bereitwilligkeit aller Parteien am Zustandekommen eines Gesetzes gedachter Art mitzuwirken, der Umstand, daß der Preussenspremier über die sozialreformatorische Betätigung des Reiches nicht wieder aufgenommen, sondern diese Betätigung als ein Gegebenes betrachtet wurde, hat die Kommission in die Lage gebracht, ohne Zerplitterung ihrer Kräfte und Zeit sofort ans Werk zu gehen und die Einzelbestimmungen der Vorlage in Betracht zu ziehen. In ihrer ersten Sitzung hat denn die Kommission eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche die gemeinsame Tendenz erkennen lassen, bei höchst möglicher Bemessung der Rentenanprüche eine möglichst einfache Verwaltungsorganisation zu finden, in dieser der freien Selbstverwaltung der beteiligten — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — möglichst weiten Spielraum zu schaffen und endlich eine Reihe von Bedenken, so die gegen das Nuttungsbuch erhobenen zu beseitigen, denen mehr agitatorische als sachliche Motive zu Grunde liegen. Ueber diese Beschlüsse hat denn eine Art von Kompromißvereinbarung zwischen je einem Vertreter der vier großen Parteien des Hauses Platz gegriffen, an der theilweise auch Vertreter der verbündeten Regierungen zustimmend sich beteiligten und auf Grund dieser Vereinbarung ist jetzt die Kommission an der Arbeit, die Vorlage einer zweiten Durchberatung zu unterziehen, welche nach der vorhergegangenen Vorbereitung rasch und glatt von statten geht und bereits zu Ende geführt sein dürfte.

Dem entsprechend läßt sich schon jetzt sagen, daß die Kommissionsberatung die Vorlage als eine in den Hauptpunkten durchaus gelungene ergeben hat und daß in nicht langer Zeit die Vorlage in einer solchen Form an den Reichstag zurückgelangen dürfte, wie sie eine leichte Erledigung der noch verbleibenden Differenzpunkte im Reichstage selbst erwarten läßt.

Auf diese etwaigen Differenzpunkte vor Abschluß der Kommissionsberatung einzugehen, würde verfrüht sein. Aber nach dem derzeitigen Stande der Sache läßt sich schon heute die sichere Erwartung aussprechen, daß das Ergebnis der parlamentarischen Behandlung der Vorlage keineswegs eine Reihe von „Grundzügen“ aufstellender Resolutionen, sondern ein die Vorlage in ihren Grundlagen aufrecht erhaltendes, in Einzelpunkten sie verbesserndes Gesetz sein wird und daß dieses Gesetz aller Wahrscheinlichkeit nach noch in dieser Session zu Stande kommen dürfte.

Politische Uebersicht.

— Mannheim, 18. März, Vorm.

Der deutsche Reichskommissar Hauptmann Wilmann begibt sich heute von Cairo nach Aken, wo ihm die Behörden die Anwerbung einer Anzahl Somali's gestattet haben. Insgesamt wird Wilmann 600 freiwillige Reiter in Egypten anwerben.

Die Anklageakte des Brüsseler Gerichts gegen die eines Komplotts wider den belgischen Staat bezichtigten 27 Personen zählt die Thatfachen auf, welche die Erhebung einer Anklage gegen die Beschuldigten rechtfertigen. Sie stellt G. Desjussaux als die Seele der Verschwörung hin, theilt das unter den Verschwörern im Gebrauch gewesene geheime Alphabet mit und sagt am Schlusse, alle Angeklagten seien fest entschlossen gewesen, eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen, bewaffnete Vöden hätten auf Brüssel marschiren und durch aus Frankreich kommenden Nachschub verstärkt werden sollen; man beabsichtigte ferner, Brücken in die Luft zu sprengen, den Telegraphen- und Eisenbahnverkehr zu unterbrechen und sonstige gewaltsame Mittel in Aussicht zu nehmen. Diesen Ausschreitungen hätte endlich ein Ziel gesetzt werden müssen. Von dem Tage ab, an welchem die Verhaftungen ausgeführt wurden, gelang es leicht, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

In sämtlichen Kirchen Serbiens fand gestern ein feierlicher Gottesdienst anlässlich der Thronbesteigung Alexanders I. statt. In Belgrad bildete seit dem frühen Morgen eine große Menschenmenge Spalier vom Palaste bis zur Kathedrale, um der Aufahrt des neuen Königs, des Ex-Königs und der Regentenschaft beizuwohnen. Die Menge enthielt sich jedweder Demonstration. Der Ex-König Milan reist heute mit dem Orientexpress nach Budapest ab. Gestern Nachmittag empfing derselbe eine Damen-Deputation des Offizierkorps und nahm von derselben eine werthvolle Kranzspende entgegen. — Die Regierung berief den serbischen Gesandten in Petersburg, Simic, zur Berichterstattung nach Belgrad.

Das „Journal de St. Petersburg“ konstatirt mit Genugthuung, daß die öffentliche Meinung Europas mit Ruhe die neue Lage in Serbien zu betrachten anfange und hebt besonders hervor, daß diese Haltung von den deutschen Blättern ausgehe. Das Journal sagt, gegenwärtig beginne die österreichische Presse ebenfalls die Lage mit mehr Kaltblütigkeit zu betrachten. Diese Auffassung entspreche den tatsächlichen Verhältnissen des gegenwärtigen Regimes in Serbien und bilde eine neue Garantie für die Ordnung und den allgemeinen Frieden. — Dasselbe Blatt sagt unter Hinweis auf die Depesche der „Morning-Post“ aus Kalkutta, Abdurrahman habe öffentlich die Beschuldigung, feindliche Pläne gegen Rußland zu nähren, zurückgewiesen: es sei klar, daß Abdurrahmans Interesse eine korrekte Haltung gegenüber Rußland erheische; es würde für ihn eine ernstliche Gefahr bedeuten, wollte er mit Rußland handgemein werden. Da aber solche kriegerische Pläne an verschiedenen Orten besprochen würden, so sei es nützlich, die öffentlichen Erklärungen seiner friedlichen Absichten besonders hervorzuheben.

Gutem Vernehmen nach ist der Tag des Zusammenstehens der Königin von Spanien und der Königin von England in San Sebastian auf den 27. d. M. festgesetzt worden.

136 Personen von der Expedition Ashinow sind nach Odessa gebracht worden. Ashinow wird mit den Kaufmannen, welche seine besondere Begleitung bilden und mit dem Priester Palfin an Bord eines Kriegsschiffes nach Sebastopol weitergeschafft werden.

Von Samoa am 5. d. Mts. batirte, in Auckland eingelaufenen Nachrichten besagen, daß auf der Insel fortwährend Ruhe herrsche. Die Stellung Tamases's und Mataafa's hat sich nicht geändert. Der Letztere soll 6000 Mann haben, während Tamases's Truppen nur 700 zählen. (?) Die deutschen Behörden haben eine Proclamation erlassen, wonach der Belagerungszustand und die Durchsuchung der Schiffe aufgehoben wird. Die ausländischen Kriegsschiffe ankern noch immer bei Apia. — Admiral Kimberly, der Befehlshaber des Vereinigten Staaten Geschwaders im stillen Ocean, welcher kürzlich Befehl erhielt, mit der Korvette „Trenton“ von Panama nach Samoa zu segeln, um die amerikanischen Interessen daselbst zu wahren, war bei Abgang der obigen Nachricht noch nicht angekommen.

Die Reichsbank.

Die „Köln. Ztg.“ erörtert die Frage der künftigen Einrichtung der Reichsbank. Sie erklärt sich im Allgemeinen für die sog. Verstaatlichung, weil das Reich dabei einen finanziellen Vortheil haben würde; das Blatt findet nur ein Bedenken bei diesem Projekt, nämlich daß eine im Besitz des Reiches befindliche Bank in Kriegzeiten mehr gefährdet sein würde, wie als Privatanstalt. Die Mitwirkung der jetzigen Vertretung der Anteilseigner an der Leitung der Bank hält die „Köln. Ztg.“ für gleichgiltig, weil sie lediglich gutachtlich gebürt würde; die Wahl beratender Ausschüsse könne man den wirtschaftlichen Körperschaften, den Handelskammern u. s. f. übertragen, wie es jetzt mit den Bezirkseisenbahnräthen, dem Landesbahnrath und den provinziellen Gewerbekammern geschieht.

In Bezug auf die Funktionen des jetzigen Centralausschusses hat die „Köln. Z.“ einen Punkt übersehen, welcher von wesentlicher Bedeutung ist. Der Centralausschuss hat nicht bloß ein gutachtliches, sondern ein entscheidendes Votum, wenn es sich darum handelt, bei Geschäften mit der Finanzverwaltung des Reiches oder eines Bundesstaates von den regelmäßigen Vorschriften für die Geschäftstätigkeit der Bank abzuweichen. In kritischen Zeiten kann eine solche Bestimmung sich als ein sehr notwendiges Bollwerk des Baarschages der Bank, und damit der Einlösbarkeit der umlaufenden Banknoten, erweisen. Von einem Ausschuss, dessen Mitglieder nicht wie die jetzigen, mit ihrem Vermögen an der Solvilität der Bank interessiert sind, ist schwerlich der nämliche Widerstand gegen bedenkliche Zumuthungen zu erwarten.

Vorschläge zur Umgestaltung des Strafvollzugs.

Die Art des Strafvollzugs ist schon lange ein Schmerzenskind im deutschen Rechte und Rechte. Aber auch über die Grenzen desselben hinaus hat man neuerdings die Nothwendigkeit empfunden, Strafgesetz und Strafvollzug in innigere rechtliche Verbindung zu setzen

PROSPECTUS.

Doll. 5,000,000 4proc. Second-Mortgage Goldbonds

der

Spring Valley Water Works
in San Francisco (Californien).

Volleingezahltes Actien-Capital Doll. 10,000,000.—

Durch Gesetz des Staates Californien vom 23. April 1858 und 11. April 1859 ist der zu San Francisco bestehenden Actien-Gesellschaft Spring Valley Water Works das Recht verliehen worden, im Stadt- und Landgebiet (City and County) von San Francisco Wasserrohre zu legen, um das Stadt- und Landgebiet von San Francisco mit frischem Wasser zu versorgen.

Das derzeitige Actien-capital der Gesellschaft beträgt Nom. Doll. 10,000,000 auf Namen lautender Actien, welche volleingezahlt sind.

Ausserdem haften die Actionäre der Gesellschaft für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft noch mit einer dem Nominalbetrag ihrer Aktien gleichkommenden Summe, zur Zeit also mit weiteren Doll. 10,000,000. (Californische Constitution 1879 Art. XII § 3.)

Die Gesellschaft creirte im Jahre 1876 eine 6 pCt. First Mortgage Anleihe, deren Erlös dazu diente, ihre Wasserbecken und sonstigen Anlagen entsprechend der grossen Entwicklung, welche San Francisco in den letzten Jahrzehnten genommen hatte, zu vergrössern. Von dieser im Jahre 1906 fälligen Anleihe sind derzeit noch im Umlauf Doll. 4,975,000.

Durch die mit statutengemässer zweidrittel Majorität gefassten Beschlüsse der ausserordentlichen General-Versammlungen vom 14. April 1887 und 13. September 1888 wurde die Gesellschaft behufs weiterer Ausdehnung ihres Betriebes zur Ausgabe der obigen Second Mortgage Bonds im Gesamtbetrage von Doll. 5,000,000 ermächtigt.

Dieselben sind durch eine der California Safe Deposit and Trust Compagny als Trustee ausgestellte Hypothek auf das gesammte liegende Eigenthum, die Werkanlagen und Gerechtsame der Gesellschaft sichergestellt. Unter diese Hypothek fallen besonders die nachfolgenden Ländereien und Anlagen:

Lake Honda, San Francisco, Lake Merced, Spring Valley Farm, Crystal-Springs, Alameda-Water Creek, Rancho Laguna de la Merced, San Andrea, Sansalito Water Works, San Gregorio Creek, San Francisquito.

Anlagen: Lake Merced Pumping Works, Crystal-Springs Pumping Works, Pescadero Improvements, Crystal Springs Dam, Lake Merced Rancho, Clear Lake Property, Alameda Pipe Line, Searsville Tunnel, Lower Reservoir, Searsville Improvements etc. etc.

Den Second Mortgage Bonds geht ausschliesslich dasjenige Pfandrecht vor, welches den oben erwähnten First Mortgage Bonds im Betrage von Lstr. 4,975,000.— zusteht.

Die 4 pCt. Second Mortgage Bonds, datirt vom 2. Mai 1887 sind am 1. Mai 1917 al pari rückzahlbar, jedoch hat sich die Gesellschaft das Recht vorbehalten, dieselben nach vorausgegangener dreimonatlicher öffentlicher Ankündigung auch schon vorher und zwar frühestens am 1. September 1906 zurückzuzahlen.

Die Bonds, welche auf den Inhaber lauten, sind in Stücke von je nom. Lstr. 1000.— eingetheilt; Capital und Zinsen sind zahlbar in Goldmünze der Vereinigten Staaten vierteljährlich, und zwar je am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

Die Capitalszahlungen erfolgen in San Francisco; die Zinszahlungen in San Francisco,

in Berlin bei der Dresdner Bank

„ Frankfurt a. M. „ „ Deutschen Vereinsbank.

An letzten beiden Plätzen zum festen Course von M. 4.19 franco per Dollar.

Die eventuelle dreimonatliche Ankündigung der Bonds vor dem Jahre 1917 ist, ausser in San Francisco, New-York und London, in einer Berliner und Frankfurter Zeitung bekannt zu machen.—

Als Trustee der Second Mortgage fungirt die California Safe Deposit and Trust Company in San Francisco.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Die Gesellschaft hat in den letzten 8 Jahren die folgenden Dividenden vertheilt:

1881 3%, 1882 8%, 1883 8%, 1884 3%, 1885 6%, 1886 6%, 1887 6%, 1888 6%.

Berlin und Frankfurt a. M., März 1889.

Dresdner Bank.

Nachstehend die Bilanz der Gesellschaft per 30. Juni 1888:

Activa.		Bilanz vom 30. Juni 1888.		Passiva.		
	Dollars	C.	Dollars	C.	Dollars	
Conto der alten Actionaire (Actien-Vergütung, welche an die alten Actien-Inhaber zur Zeit der Fusionirung des Spring Valley Water Works mit der Bensley Wasser-Gesellschaft für den erhöhten Werth der Anlagen bezahlt ist, u. Vergütung, welche für den Bezug neuer Actien am 14. Febr. 1885 und 1. Mai 1889 den Actieninhabern gewährt ist.)			8 956 479		Actien-Capital	10 000 000
Grundanlagen			5 764 821 62		First Mortgage Bonds	4 975 000
Neue Anlagen	3 910 851 91				Second Mortgage Bonds	1 587 000
Alameda-Wasserleitg.	1 084 519 63				Deposit on Meters	8 089 50
Crystal-Springs-Dam	1 218 448 78				Unbezahlte Coupons	6 570
Belmontpumpenwerk	81 575 11				Unbezahlte Dividende	19 140 19
Pescadero-Anlagen	31 941 27				Schulden	1 556 000
Alameda-Wasserrechte	188 908 18				Gewinn u. Verlust	422 689 45
Searsville-Anlagen	17 007 97		6 432 740 75			
Grundstück-Conto:						
Grundstück—Lake Honda	31 446					
„ San Francisco	159 579 48					
„ Lake Merced	119 179 96					
„ Spring Valley Farm	70 088 82					
„ Crystal Springs	829 397 23					
„ Alameda Water Co.	1 007 258 85					
„ Rancho Laguna de la Merced	30 000					
„ San Andrea	111 582 23					
„ Sansalito Water Works	15 519 07					
„ San Gregorio Creek	2 650					
„ San Francisquito	16 706 07		1 876 359 71			
Clear Lake-Grundeigenthum			229 701 48			
Cassa			228 841 08			
Ausstehende Forderungen			17 184			
Lake Merced Ranch			63 178 71			
Diverse Debitoren			5 732 79			
			18 574 489 14			18 574 489 14

San Francisco, Februar 1889.

Spring Valley Water Works.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes legen wir hierdurch

Nom. Doll. 3,000,000.—

4% Second Mortgage Gold Bonds der Spring Valley Water Works in San Francisco (Californien) unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription auf.

1. Die Subscription findet

am Mittwoch, den 20. März d. J.

gleichzeitig bei den nachstehenden Stellen und zwar

in **Berlin** bei der **Dresdner Bank**

in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereinsbank**

während der üblichen Geschäftsstunden statt.

Einer jeden Anmeldestelle bleibt die Befugniss vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuthellung nach ihrem Ermessen zu bestimmen.

2. Der Subscriptionspreis beträgt **96¹/₂ pCt.** auf je Doll. 100.— nom., zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Februar bis zum Tage der Abnahme, zahlbar zum usancemässigen Umrechnungscours von Mk. 4.25 für einen Dollar. Derselbe Umrechnungscours soll auch für den Handel in diesen Bonds an der Berliner und Frankfurter Börse zur Anwendung kommen.

3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 pCt. des Nominal-Betrages in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu deponiren, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachtet.

4. Die Abnahme der zugetheilten auf den Inhaber lautenden Originalstücke zu Doll. 1000.— hat gegen Zahlung des Preises vom **25. März bis zum 15. April d. J.** zu erfolgen.

28628

Deutsche Vereinsbank.